

**HESSISCHER LANDTAG**

03. 12. 2015

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307**

Inhalt des Antrags: **Mehrbedarf für Flüchtlingsbeschulung**Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 21

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

	Veränderung		
	von	um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	118.666,4	+39.955,0	158.621,4
Produktabgeltung	118.588,3	+39.955,0	158.543,3

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Stellenplan:

Es sind 802 neue Lehrerstellen erforderlich.

802 A13 h.D. (057) mit kw-Vermerk zum 31.12.2019

Produktblatt:

6.1 Zählgröße/Menge: Anzahl Beratungseinheiten: Erhöhung um 1.473.500 Stunden auf 4.298.659 Stunden

6.3.1 Produktabgeltung je Menge: neu 36,88 EUR

6.3.2 Durchschnittliche Kosten pro geförderter Schülerin / geförderten Schüler mit Migrationshintergrund:
neu 1.684 EUR**Kameraler Haushalt:****Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte	2.557.421.400	+36.388.000	2.593.809.400
525	Aus- und Fortbildung	34.427.100	+508.900	34.936.000
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	8.540.500	+2.374.100	10.914.600
989	Sonstige Verrechnungen	121.224.800	+684.000	121.908.800

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 4	2.922.454.800	+36.388.000	2.958.842.800
HG 5	57.531.800	+2.883.000	60.414.800
HG 9	1.256.078.200	+684.000	1.256.762.200
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-4.511.076.200	-39.955.000	-4.551.031.200

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Für die Umsetzung des Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Ziel der hessischen Integrationspolitik ist es, zugewanderten Menschen, die sich langfristig in Hessen aufhalten, gleiche Bildungs- und Berufschancen zu eröffnen und sie umfassend am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu beteiligen. Dazu zählt der gleichberechtigte Zugang zu allen Bildungseinrichtungen, zum Arbeitsmarkt und zu den sonstigen Segmenten des sozialen Lebens.

Für die Beschulung von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive im Schulbesuchsalter bis 18 sowie von jungen erwachsenen Flüchtlingen mit Bleibeperspektive im Alter von 18-21 Jahren sind folgende Ressourcen im allgemeinbildenden und beruflichen Bereich sowie für Schulen für Erwachsene erforderlich:

Für Intensivsprachfördermaßnahmen in Grundschulen, in der Sekundarstufe I sowie für InteA (Integration und Abschluss) und in Schulen für Erwachsene sind **36.010,0 TEUR** erforderlich.

Für Aufnahme- und Beratungszentren sind 7 Stellen zu je 54.000 EUR erforderlich (**378,0 TEUR**).

An Sachmitteln (Lernmittel) sind **508,9 TEUR** erforderlich.

Für das Qualifizierungsprogramm für Lehrkräfte in Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache wird für die fortzubildenden Lehrkräfte ein Budget i.H.v. **2.374,1 TEUR** benötigt.

Für die Zwischenbehördliche Leistung der Staatlichen Schulämter (für zusätzliche Psychologische Beratung und Personalverwaltung der Lehrkräfte) ist ein Budget i.H.v. **684,0 TEUR** erforderlich.

Das durch den Wegfall des Betreuungsgeldes zur Verfügung stehende Volumen beläuft sich für Hessen auf 25,4 Mio. Euro. Davon entfallen 4 Mio. Euro auf den Bereich des Hessischen Kultusministeriums für Intensivmaßnahmen an beruflichen Schulen im Alter zwischen 18 bis 21 Jahren.

21,4 Mio. € entfallen auf den Bereich des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration für Betriebskosten für die Aufnahme und Integration von Kindern aus Flüchtlingsfamilien sowie Maßnahmen zur frühen Bildung (Änderungsantrag zum Einzelplan 08).

Die Vereinnahmung der 25,4 Mio. Euro erfolgt im Rahmen höherer Umsatzsteuereinnahmen im Einzelplan 17 (Änderungsantrag zu Kap. 1701).

Wiesbaden, 03.12.2015

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)